

Hygiene-Konzept der Vereinigten Schachgesellschaft 1880 Offenbach e.V.

für das Vereinsheim Arthur-Zitscher-Str. 22 in Offenbach am Main

1. Es gilt nunmehr die 2G-Regelung

2. Zugang zum Vereinsheim haben nur Personen mit einem Negativnachweis
 - a. einen Impfnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung,
 - b. einen Genesenennachweis im Sinne des § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung,
 - c. den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes (beispielsweise ein Testheft für Schülerinnen und Schüler mit Eintragungen der Schule oder der Lehrkräfte).
3. Ein Negativnachweis gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren und nicht für Kinder, die noch nicht eingeschult sind.
4. Zur Nachweisführung ist ein Nachweis nach Abs. 2 gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original vorzulegen.
5. Personen mit typischen Symptomen, wie Fieber, Husten etc. dürfen das Vereinsheim nicht betreten.
6. Alle Personen, die das Vereinsheim betreten, sind verpflichtet sich in der ausliegenden Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten einzutragen.
7. Im Vereinsheim dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig aufhalten.
8. Es ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, außer für gegeneinander spielende Personen.
9. Es darf an maximal 5 Brettern gleichzeitig trainiert/gespielt werden. Die Bretter müssen einen Mindestabstand von 1,5 m voneinander haben.
10. Umarmungen und das ansonsten im Schachsport übliche Händegeben ist zu vermeiden.
11. Alle Personen, die das Vereinsheim betreten, sind verpflichtet sich die Hände zu desinfizieren (auch nach dem Toilettengang) und einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
12. Die allgemeine Toilettenshygiene (Hände nach dem Toilettengang waschen; Nies-/Hustenetikette) ist einzuhalten.
13. Das Vereinsheim ist im Winterhalbjahr regelmäßig 2-mal in der Stunde für 5 Minuten zu lüften (Stoßlüftung). Im Sommerhalbjahr für jeweils 10 Minuten.
14. Essen ist im Spiellokal nicht erlaubt.
15. Der Verein stellt Desinfektionsmittel, Seife und Papiertücher zur Verfügung. Jeder Spieler hat seinen eigenen Mund-Nasenschutz mitzubringen.
16. Der Spielbetrieb darf nur nach den oben festgelegten Regeln erfolgen.
17. Der Verein bewahrt die Anwesenheitsliste mindestens 4 Wochen auf.
18. Dieses Hygiene-Konzept gilt für alle Vereinsveranstaltungen im Vereinsheim.

Offenbach, 25.11.2021

Der Vorstand der VSG 1880 Offenbach e.V.